

RÖD L

Softing Automotive Electronics GmbH Haar

Testatsexemplar

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und Lageberichts für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers

RÖDL

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg
Telefon +49 (9 11) 91 93-0
Telefax +49 (9 11) 91 93-19 00
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.com

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**
- 2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025**
- 3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**
- 4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**
- 5. BESTÄTIGUNGSVERMERK**
- 6. ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN**

HINWEIS ZU AUFTRAGSBEDINGUNGEN, HAFTUNG UND VERWENDUNG

Die Prüfung der beiliegenden Rechnungslegung wurde von uns, der Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, für die Softing Automotive Electronics GmbH, Haar (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt) durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage unseres Auftragsbestätigungsschreibens, dem die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde liegen.

Unser nachstehender Bestätigungsvermerk ist für die Gesellschaft erstellt und an diese gerichtet. Er ist, neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung gem. § 325 HGB, ausschließlich zu internen Zwecken der Gesellschaft bestimmt. Dritten soll er weder als Grundlage für Entscheidungen dienen, noch soll er zu anderen als den gesetzlich bzw. vertraglich geregelten Zwecken verwendet werden. Eine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks erfolgt nicht, sofern hierzu nicht eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft bestimmt sich nach § 323 HGB. Wir weisen explizit darauf hin, dass wir in Bezug auf den Bestätigungsvermerk und seiner Inhalte gegenüber Dritten keine Verpflichtungen, Verantwortung oder Sorgfaltspflichten übernehmen, ausgenommen wir haben dies in einer schriftlichen Vereinbarung zugesagt oder dies ergibt sich aus einer zwingenden gesetzlichen Regelung.

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in unserem Bestätigungsvermerk enthaltenen Inhalte bestätigt jeder Empfänger, die genannten Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. Der Empfänger hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welchem Umfang der Inhalt des Bestätigungsvermerks für seine Zwecke nützlich und tauglich ist bzw. er für seine Zwecke weitere Untersuchungshandlungen durchführt.

1. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

**Softing Automotive Electronics GmbH
Haar**

I. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Geschäftsmodell

Die Softing Automotive Electronics GmbH mit Sitz in Haar, München, bietet Produkte und Dienstleistungen in der Diagnose und der Testautomatisierung an. Im Markt für Diagnose- und Testsysteme in der Fahrzeugelektronik besitzt Softing eine führende Stellung im Markt. Weltweit vertrauen Fahrzeughersteller sowie System- und Steuergerätelieferanten auf Hard- und Software-Werkzeuge sowie Lösungen von Softing.

Die Softing Engineering & Solutions GmbH mit Sitz in Kirchentellinsfurt, ist organisatorisch eine Tochter der Softing Automotive Electronics GmbH. Softing ist seit mehr als 20 Jahren erfolgreich im Bereich Automotive Test Solutions tätig und bietet umfangreiches Expertenwissen rund um das automatisierte Testen der Fahrzeugelektronik. Für viele im Kraftfahrzeug vorhandene Steuergeräte hat Softing bereits Funktionsprüfungen und Test-Designs realisiert. Zur optimalen Unterstützung der Kunden bietet die Softing Engineering & Solutions GmbH hochwertige Dienstleistungen bei Bedarf auch unmittelbar am jeweiligen Kundenstandort an. Für Kunden werden Consulting- und Engineering-Leistungen mit Fokus auf die Kernthemen Diagnose, Messen und Testen erbracht. Die Mitarbeiter arbeiten teilweise direkt in den Fachabteilungen der Kunden. Die enge Vernetzung mit allen maßgeblichen Beteiligten ist ein wesentliches Kennzeichen der Arbeitsweise der Softing Engineering & Solutions GmbH und spielt eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Projekte. Darüber hinaus decken Produkte der Softing Messtechnik (SMT) den Bereich der mobilen und stationären Messwerterfassung ab.

Die Softing Automotive Electronics GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Softing AG und wird in den Softing AG Konzern einbezogen.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich aus Sicht des Kiel Instituts für Weltwirtschaft auf niedrigem Niveau stabilisiert. Ab dem kommenden Jahr setzt die expansive Finanzpolitik Impulse. Die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts in den kommenden beiden Jahren kaschieren jedoch die schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Abgesehen vom Fiskalimpuls und der höheren Zahl an Arbeitstagen wird die zugrundeliegende wirtschaftliche Dynamik vorerst schwach bleiben. Die konjunkturellen Erholungsspielräume sind schmaler als es Indikatoren zur gesamtwirtschaftlichen Kapazitätsauslastung derzeit suggerieren. Gerade im Verarbeitenden Gewerbe dürfte die niedrige Auslastung vor allem Spiegelbild der gesunkenen Wettbewerbsfähigkeit sein und einem weiteren Abbau von Produktionskapazitäten vorausgehen. Insbesondere die Unternehmen zeigen bislang keinerlei Absichten, ihre Investitionen hierzulande spürbar zu erhöhen. Die deutschen Exporteure werden weiterhin Weltmarktanteile verlieren, auch wenn die Phase sinkender Exporte zu Ende geht. Alles in allem wird mit Anstiegen des Bruttoinlandsprodukts von 1 Prozent für 2026 (Herbstprognose: 1,3 Prozent) und 1,3 Prozent für 2027 (Herbstprognose: 1,2 Prozent), nach 0,1 Prozent in diesem Jahr gerechnet.

(Quelle: Kieler Konjunkturbericht, Nr. 129, 2025|Q4)

Das Geschäftsklima in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie ist laut dem Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) im Dezember 2025 auf der Stelle getreten. Einerseits wurde die aktuelle Lage leicht besser beurteilt als noch im Vormonat. Andererseits gaben die allgemeinen Geschäftserwartungen etwas nach und fielen unterm Strich wieder ins Negative. 19% der heimischen Branchenunternehmen bewerteten ihre wirtschaftliche Situation im Dezember als gut. Für 55% war sie stabil und für 26% schlecht. Beim Blick sechs Monate nach vorne gingen 17% der Elektrofirmen von anziehenden und 18% von rückläufigen Aktivitäten aus. Knapp zwei Drittel (65%) rechneten entsprechend mit gleichbleibenden Geschäften. Auch die spezifischeren Exporterwartungen verloren im Dezember ein wenig an Boden. So reduzierte sich der Saldo aus Unternehmen, die in den nächsten drei Monaten mit mehr bzw. weniger Lieferungen ins Ausland kalkulieren, gegenüber November von +6 auf +5 %-Punkte.

(Quelle: ZVEI-Konjunkturbarometer, Ausgabe Januar 2026, www.zvei.org)

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2025 war für die Softing Automotive Electronics GmbH ein herausforderndes aber operativ erfolgreiches Jahr. Softing orientiert sich bei der Steuerung seiner Geschäftsaktivitäten an den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, Rohergebnis und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

a. Ertragslage

Der Umsatz hat sich um 6.620 TEUR von 16.784 TEUR auf 23.405 TEUR deutlich erhöht. Der Anstieg entspricht 39,4 % und liegt somit oberhalb der Prognose von > 20 %.

Das Rohergebnis hat sich um 1.939 TEUR von 14.148 TEUR auf 16.087 TEUR deutlich erhöht. Der Anstieg entspricht 13,7 % und liegt somit unterhalb der Prognose von > 20 %. Grund hierfür waren erhöhte Wareneinstände.

Die Personalaufwendungen stiegen um 9% und betragen 7.726 TEUR (Vorjahr: 7.096 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich im Wesentlichen durch im Vorjahr höhere eingekaufte Entwicklungsaufwendungen auf 5.857 TEUR (Vorjahr: 6.772 TEUR).

Unter Berücksichtigung des positiven Ertrages aus dem Ergebnisabführungsvertrag verbesserte sich das EBIT deutlich von -1.892 TEUR auf 2.731 TEUR. Der Anstieg liegt somit oberhalb der Prognose von > 20 %.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag mit 736 TEUR (Vorjahr 153 TEUR) ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.995 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von -2.046 TEUR).

b. Finanzlage

Die Eigenkapitalquote liegt unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses und der um 772 TEUR verringerten Bilanzsumme bei 38,0% (Vorjahr: 17,3%). Das Eigenkapital liegt deutlich über dem Vorjahr bei 3.914 TEUR (Vorjahr: 1.919 TEUR).

Langfristige Finanzschulden bestehen nicht. Der Finanzmittelfonds beträgt 0 TEUR, da die Finanzierung der Gesellschaft im Rahmen des Cash-Poolings mit der Softing AG bzw. über Intercompany-Darlehen erfolgt.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um 772 TEUR von 11.074 TEUR auf 10.302 TEUR gesunken.

Auf der Aktivseite verringerten sich die Warenbestände um 552 TEUR auf 4.383 TEUR.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Rückstellungen um 1.296 TEUR, während sich die Verbindlichkeiten um 4.467 TEUR auf 816 TEUR verringerten.

Insgesamt zeigt das Bilanzbild eine ausgewogene Finanzierung durch Fremdmittel und Eigenkapital.

3. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als sehr gut ein. Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung liegt im Rahmen unserer Erwartungen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten sofort, spätestens bei Fälligkeit, zu begleichen.

III. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikomanagement

Unter dem „Unternehmensrisiko“ wird die Gefahr verstanden, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. Strategien erfolgreich umzusetzen, kurz alle Ereignisse oder Handlungen, die den Fortbestand eines Unternehmens gefährden. Insofern bezieht sich der Risikobegriff nicht nur auf die Gefahr, dass etwas Negatives eintritt, sondern auch darauf, dass etwas Positives nicht realisiert werden kann.

Gerade jedoch durch den bewussten und kontrollierten Umgang mit Risiken können Wettbewerbsvorteile realisiert werden. Die Anpassungsmaßnahmen, die der kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung unterliegen, haben uns im angelaufenen Geschäftsjahr mehr als in der Vergangenheit begleitet. Dazu gehört, Fehlentwicklungen zu korrigieren und durch permanente Transparenz die Entwicklungen der Projekte zu bewerten und zu beurteilen. Das erkannte Risiko ist ein überschaubares Risiko.

Die Softing Automotive Electronics GmbH ist in das Risikomanagementsystem der Softing AG, Haar einbezogen.

Chancen

Softing Automotive wird als ein weltweit agierender Technologiespezialist im Bereich der On- und Offboard Fahrzeugdiagnose anerkannt. Der Fokus von Automotive besteht weiterhin auf strategische Ziel- sowie Bestandskunden. Das Leistungsangebot der Softing ermöglicht unseren Kunden weiterhin das Stabilisieren von Prozessen, das Minimieren der Fehlerquoten und eine Beschleunigung der Zielerreichung. Modulare und auf Standards basierende Produkte sowie maßgeschneiderte Test- und Prüfsysteme, inklusive Integrationsprojekte (z.B. parallel, remote oder autark betriebene Lösungen) helfen den Kunden bei der Erreichung ihrer Ziele.

Die Tatsache, dass fast ausschließlich die Entwicklungsabteilungen der namhaften OEMs zu den Kunden zählen, lässt auf eine signifikante Verbesserung der Auftragslage nach Abflauen der Krise hoffen. Die Gründe darin liegen in der derzeitigen Verkleinerung der Entwicklungsabteilungen. Keiner der OEMs wird sich eine länger anhaltende Entwicklungsreduzierung leisten können und darum werden auch wieder ausreichende Budgets zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen der letzten Phasen dieser Art zeigen, dass dann eine überdurchschnittlich hohe Anfragewelle folgen wird, wovon auch nach Einschätzung des Managements auch die Softing Gruppe profitieren wird. Hinzu kommt ein langfristiger Rahmenvertrag mit einem deutschen Premiumhersteller von Fahrzeugen, der weiterhin und so auch in 2026 zu hohen Umsätzen führen wird. Darum kann bereits heute mit viel Zuversicht auf das nächste Jahr gesehen werden.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die im Folgenden genannten Risikofaktoren könnten Geschäftsentwicklung, Finanzlage und Ergebnis stark negativ beeinflussen. Unerwähnt bleiben Risiken, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt als wenig geschäftsrelevant erachtet werden.

Markt- und Absatzrisiken

Die geopolitischen Unsicherheiten nehmen etwa durch den russischen Vernichtungskrieg in der Ukraine, der angespannten Bedrohungslage für Taiwan sowie der neu ausgerichteten Ambitionen der USA weiter deutlich zu. Beschlossene Sanktionen gegen Russland können zu einer schwächeren Nachfrage führen. Die Auswirkungen des am 28. Februar 2022 begonnenen Nahost-Krieges sind derzeit noch nicht verlässlich bewertbar. Aufgrund der Konzentration seiner Kunden im Wesentlichen auf den westlichen Raum, sieht der Softing Konzern hier keine direkten Folgen für sich, jedoch könnten sich zuspitzende Konflikte etwa zu Energieknappheit und einem weltweiten wirtschaftlichen Abschwung führen.

Grundsätzlich besteht immer das Risiko der Unterauslastung und des Drucks auf die zu erzielenden Erlöse aufgrund etwa von sich verschiebenden Umsätzen bedingt durch Lieferkettenproblematiken bei Kunden oder Nachfrageabschwächungen.

Softing begegnet diesen Risiken mit einem konsequenten Kostenmanagement sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen, um sich schnell an Nachfrageänderungen anpassen zu können.

Entwicklungs-/Produktisiken

Das Marktgeschehen ist geprägt von einem raschen Wandel der eingesetzten Technologien. Damit verbunden ist die Gefahr, dass erworbenes Knowhow durch eine unvorhergesehene Marktentwicklung wertlos wird. Softing reagiert auf dieses Risiko, indem es in einer Vielzahl von nationalen und internationalen Arbeitsgruppen aktiv mitarbeitet. So lassen sich Technologietrends frühzeitig erkennen und mitgestalten.

Insbesondere die Automobilzulieferindustrie befindet sich derzeit in einem länger anhaltenden Transformationsprozess. Softing konnte sich dieser Entwicklung in den vergangenen Jahren und im aktuellen Berichtsjahr nicht entziehen und investiert daher weiterhin in neue Entwicklungen und achtet auf das Kostenniveau, um mittel- und langfristig die Profitabilität nachhaltig zu steigern.

Sollte eine mittel- und langfristige Erholung in dem Bereich jedoch ausbleiben, würde dies das Ertragsniveau dauerhaft belasten und die Entwicklung von Softing beeinträchtigen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Produkte der Softing Automotive Electronics GmbH sowohl für den Test von Verbrenner-Fahrzeugen und Elektro-Fahrzeugen eingesetzt werden können.

Lieferkettenrisiken

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft auf die Verfügbarkeit bestimmter Waren angewiesen. Aufgrund der weltweit steigenden Nachfrage und möglicher Kapazitätsverlagerungen in andere Marktsegmente besteht das Risiko von Lieferengpässen sowie von Preissteigerungen bei einzelnen Komponenten.

Ein Eintritt dieses Risikos könnte die Materialversorgung, die Produktionsplanung und die termingerechte Belieferung von Kunden beeinträchtigen sowie zu einem erhöhten Kostendruck führen.

Dem gestiegenen Risiko von Lieferverzögerungen begegnet Softing teilweise mit neuen Lieferanten, dem Ersatz von bestimmten Teilen in Produkten und, wo möglich, mit erhöhten Sicherheitsbeständen. Trotz der Maßnahmen lassen sich die Risiken nicht vermeiden. Es besteht die Möglichkeit von Umsatzverschiebungen in spätere Perioden. Durch Lieferengpässe können sich bei Softing ferner höhere Einstandspreise ergeben, falls auf teurere Produkte ausgewichen werden muss, um die Lieferfähigkeit zu gewährleisten. Wir begegnen diesem Risiko mit Preiserhöhungen und direkten Abstimmungen mit unseren Kunden zum Thema Preis versus Lieferzeit.

Dem Risiko von Lieferantenverzögerungen und sprunghafter Preissteigerungen bzw. steigender Beschaffungspreise bei Softing Produkten begegnet die Softing teilweise durch erhöhte Lagerbestände, langfristige Beschaffungsverträge und Vereinbarungen zur Kostenübernahme mit Kunden.

Betriebsrisiken

Die Softing Automotive Electronics GmbH ist im Segment Automotive in komplexe Entwicklungsprojekte der Kunden eingebunden. Diese Projekte beinhalten ein Realisierungsrisiko bezüglich des geplanten Kosten- und Zeitrahmens. Überschreitungen können zu einer Verschlechterung der Ertragslage sowie zu Schadenersatzansprüchen führen. Softing begegnet diesem Risiko dadurch, dass derartige Projekte nach einem im Qualitätsmanagement-System definierten Verfahrensmodell geplant und der Projektfortschritt sorgfältig überwacht wird. Softing investiert kontinuierlich, um den bereits hohen Qualitätsstandard bei Softing weiter zu verbessern.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Ausfallrisiken im Bereich der Forderungen

Kreditrisiken haben in der Vergangenheit keine wesentliche Rolle gespielt. Durch den restriktiven Kreditmanagement-Prozess erkennt Softing drohende Insolvenzfälle schneller und könnte rechtzeitig gegensteuern. Als Ergebnis der gesamten Maßnahmen waren auch 2025, trotz verhaltener Konjunkturaussichten, keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen. Die Kunden sind zum großen Teil namhafte und führende Industrieunternehmen.

Informationssicherheitsrisiken

Wie bei allen Unternehmen hängt das reibungslose Funktionieren der Geschäftsprozesse von der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur ab. Angriffe aus dem Internet oder sonstige Ausfälle und Schäden in der IT-Infrastruktur stellen eine ernste Bedrohung für die Funktionsfähigkeit des Unternehmens dar. Softing hat geeignete Maßnahmen zum Schutz seiner IT-Infrastruktur getroffen und überwacht und überprüft die Wirksamkeit ständig. Das Thema Cybersicherheit und die etwaige drohende Ausweitung der Kriegshandlungen auf diesem Feld werden bei Softing sehr ernst genommen. Die Empfehlungen der Behörden wurden umgesetzt und auch aktuell angepasst. Eine Abstimmung und ein Vergleich mit anderen Unternehmen finden statt, um den eigenen Standort zu bestimmen. Es werden in Cybersicherheit nicht unerhebliche Summen investiert und das Personal wird laufend geschult. Vor einem Cyberangriff ist kein Unternehmen gefeit, darum gilt es auch die Resilienz und Wiederherstellbarkeit von IT-Systemen zu trainieren und alle Mitarbeiter zur Wachsamkeit anzuhalten. Die Softing Automotive Electronics GmbH erreichte im Dezember 2024 die TISAX Level 3 Zertifizierung für die Datensicherheit im Automobilsektor.

Personalrisiken

Für eine wertsteigernde Entwicklung des Unternehmens sind qualifizierte Mitarbeiter eine wesentliche Voraussetzung. Auf dem Arbeitsmarkt herrscht derzeit ein intensiver Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte, was zu dem Risiko führt, dass Stellen gegebenenfalls nicht nachbesetzt bzw. benötigte Stellen gar nicht besetzt werden können. Ein weiteres Risiko in diesem Zusammenhang besteht darin, dass Softing-Mitarbeiter von anderen Unternehmen abgeworben werden.

Softing begegnet diesem Risiko durch eigene Recruiting-Aktivitäten um neue, sehr gut ausgebildete Mitarbeiter zu gewinnen, diese optimal zu integrieren, zu fördern und eine langfristige Zusammenarbeit aufzubauen. Bei Bedarf werden auch externe Headhunter in den Recruitingprozess einbezogen. Den Mitarbeitern werden neben attraktiven Anstellungsbedingungen, einem modernen Arbeitsumfeld, gezielte Schulungen und Fortbildungen angeboten.

Dennoch besteht das latente Risiko, dass geeignete Fach- oder Führungskräfte nicht rechtzeitig am Markt akquiriert werden können und dass dies negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnte.

Compliancerisiken

Als internationales Unternehmen bewegt sich Softing in einem Umfeld vielfältiger gesetzlicher Bestimmungen. Eine Vielzahl von Compliance Gesetzen und Bestimmungen z. B. Vertragsrecht, Arbeitsrecht und Umweltrecht. Zur Einhaltung der Gesetze ist die Softing in Teilen auch auf ihre Zulieferer angewiesen. Es besteht das Risiko, dass bei Compliance Verstößen Strafen gegen die Softing verhängt werden.

Softing begegnet diesem Risiko durch die Einbindung von internen und externen Spezialisten, Versicherungen und durch die kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter zum Themengebiet Compliance. Durch Teilnahme an Workshops und Vortragsserien stellt der Konzern sicher, die jeweils aktuellen Trends und Themen aufzunehmen und diese auf die Verhältnisse bei Softing abzubilden.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Aus den zuvor beschriebenen Risikofeldern liegen nach Einschätzung der Geschäftsführung derzeit keine akuten Risiken vor, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen könnten. Welche Einflüsse die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, Nahost-Krieges sowie die aktuelle Zollentwicklung in den USA noch nehmen können, kann heute nicht abschließend beurteilt werden. Die Geschäftsführung informiert sich laufend über etwaige Änderungen, um kurzfristige Maßnahmen ergreifen zu können.

Hinweise zu Prognosen

Dieser Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen - also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie: „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „einschätzen“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereiches von Softing liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von Softing. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der Softing wesentlich abweichen von den zukunftsgerichteten Aussagen, ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

IV. PROGNOSEBERICHT

Die deutsche Wirtschaft dürfte sich im Jahr 2026 nur langsam aus der Phase der Stagnation lösen. Nach der Winterprognose des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) wird das Bruttoinlandsprodukt 2026 zwar wieder leicht zulegen, ein kräftiger Aufschwung ist jedoch nicht zu erwarten. Das IfW prognostiziert für 2026 ein Wachstum von +1,0 Prozent. Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt weiterhin durch strukturelle Belastungen, eine schwache Exportdynamik sowie eine nur verhaltene Investitionstätigkeit geprägt. Der Arbeitsmarkt dürfte sich nach der Belastung im Jahr 2025 allmählich stabilisieren, während die Inflationsrate mit rund 1,8 Prozent im Zielbereich der Europäischen Zentralbank liegen soll. Die Weltwirtschaft dürfte auch im Jahr 2026 weiterhin moderat expandieren. Nach der Winterprognose des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) wird die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 voraussichtlich um rund 3,1 Prozent zulegen, nachdem sie im Jahr 2025 insgesamt gut 3 Prozent erreicht hat. Dabei geht das IfW davon aus, dass das weltweite Wachstum insbesondere durch eine Abschwächung der Dynamik in den Vereinigten Staaten und im Euroraum sowie durch die weiterhin nur zögerliche Erholung der chinesischen Wirtschaft gebremst wird. Entscheidend für den weiteren globalen Konjunkturverlauf bleiben dabei die internationale Handelspolitik, die geldpolitische Ausrichtung der großen Notenbanken sowie die Entwicklung des Welt Handels in einem Umfeld zunehmender geopolitischer Spannungen.

(Quelle: Institut für Weltwirtschaft (IfW), Winterprognose Dezember 2025)

Es gibt mehrere Anzeichen, dass sich 2026 eine Verbesserung in Sachen Auftragslage im automobilen Umfeld einstellen wird. Kunden der Softing Automotive investieren wieder mehr in Entwicklung und suchen Lieferanten in den Themenbereichen „effizienzsteigernde Tools und Lösungen“, um die technologischen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern zu können. Das Segment erweitert mit einem strategischen Partner das Produktportfolio im Bereich der Prüf- und Testsysteme und ist gut aufgestellt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Softing Engineering Services GmbH für eine engere Verzahnung sowohl der Produkt- als auch der Projektorganisation ist für 2026 geplant.

Auf Basis der aktuellen Auftragslage und Marktbedingungen und unter Berücksichtigung der geplanten Verschmelzung der Softing Engineering Services GmbH auf die Softing Automotive Electronics GmbH erwartet die Geschäftsführung für 2026, dass der Umsatz um 5 bis 10 % steigt, das Rohergebnis sich um 5 bis 10 % verbessert und das EBIT um 0 bis 5 % steigt.

Dies setzt voraus, dass die Bundesregierung schnell handelt, die Lage stabilisiert und eindeutige Rahmenbedingungen für die weitere Investitionen vorgibt. Wenn es weiterhin gelingt, ausscheidende Mitarbeiter durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ersetzen, kann die erfolgreiche Fortführung des kontinuierlichen Ausbaus des Unternehmens voranschreiten.

Haar, 18. März 2026

Softing Automotive Electronics GmbH

René Schneider

Geschäftsführer

Dr. Wolfgang Trier

Geschäftsführer

Armin Baumann

Geschäftsführer

2. Bilanz zum 31. Dezember 2025

Softing Automotive Electronics GmbH, Haar

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

Passiva

	31.12.2025		31.12.2024			31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	61.000,00		61.000,00	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.311,38		3.401,06	II. Kapitalrücklage	3.862.427,52		3.862.427,52	
II. Sachanlagen					III. Bilanzverlust	-9.789,70		-2.004.684,60	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		232.375,35		246.461,43		3.913.637,82		1.918.742,92	
III. Finanzanlagen					B. Rückstellungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.055.000,00		1.055.000,00	1. Steuerrückstellungen	868.439,08		139.509,00	
		1.288.686,73		1.304.862,49	2. Sonstige Rückstellungen	894.957,86		327.985,53	
						1.763.396,94		467.494,53	
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	668.570,50		930.596,41	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.177,11		58.668,71		2. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0,00		3.134.844,66	
2. Waren	4.383.055,13	4.407.232,24	4.935.003,50	4.993.672,21	3. Sonstige Verbindlichkeiten	147.836,47		1.217.709,06	
					--davon aus Steuern				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					EUR 97.314,75 (i. Vj. EUR 100.273,78)--				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.934.188,61		2.664.225,16		--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.726.206,29		1.267.659,13		EUR 0,00 (i. Vj. EUR 1.793,87)--				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	804.794,16	4.465.189,06	682.057,10	4.613.941,39					
III. Flüssige Mittel		0,00		0,00					
		8.872.421,30		9.607.613,60		816.406,97		5.283.150,13	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		141.353,60		161.547,36	D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.809.019,90		3.404.635,87	
		10.302.461,63		11.074.023,45		10.302.461,63		11.074.023,45	

3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Softing Automotive Electronics GmbH, Haar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		23.404.794,36		16.784.631,89
2. Sonstige betriebliche Erträge		160.131,97		300.658,73
--davon aus Währungsumrechnung EUR 23.250,31 (i. Vj. EUR 17.928,61)--				
		23.564.926,33		17.085.290,62
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-,Hilfs-u. Betriebsstoffe	-7.207.505,38		-2.613.256,93	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-270.514,88		-324.227,29	
		<u>-7.478.020,26</u>		<u>-2.937.484,22</u>
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-6.570.226,45		-6.064.149,65	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.156.486,11		-1.032.051,19	
		<u>-7.726.712,56</u>		<u>-7.096.200,84</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-103.623,68		-96.197,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.856.969,08		-6.772.415,60
--davon aus Währungsumrechnung EUR 79.378,20 (i. Vj. EUR 33.624,55)--				
7. Abschreibung auf Finanzanlagen		0,00		-2.639.253,12
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		331.836,73		564.229,31
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-736.542,58		-153.608,70
10. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		1.994.894,90		-2.045.639,69
11. Bilanzgewinn/verlust aus dem Vorjahr		-2.004.684,60		40.955,09
12. Bilanzverlust		-9.789,70		-2.004.684,60

4. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Softing Automotive Electronics GmbH**Haar**

Anhang zum 31.12.2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft:

Firma: Softing Automotive Electronics GmbH
Sitz: Haar, Landkreis München
Registergericht: Amtsgericht München, HRB 184930

Die Softing Automotive Electronics GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gem. § 267 (2) HGB auf.

Der Jahresabschluss wird gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden stetig unter der Annahme der Unternehmensfortführung angewendet:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die beweglichen Anlagegegenstände werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer (ND) wie folgt abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Nettowert in Höhe von EUR 800 werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften gem. § 6 (2) EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Sofern bei den Anlagegegenständen zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Softing Automotive Electronics GmbH

Haar

Anhang zum 31.12.2025

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung, angesetzt.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt.

Die aktiven/passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das Gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei den Steuerrückstellungen sowie den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Der Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Softing Automotive Electronics GmbH**Haar**

Anhang zum 31.12.2025

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital 31.12.2025	Eigenkapital 31.12.2025	Ergebnis 2025
	%	TEUR	TEUR
Unmittelbare Beteiligungen			
Softing Engineering & Solutions GmbH, Kirchentellinsfurt/Deutschland	100	1.515	0

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der Softing Engineering & Solutions GmbH (VJ TEUR 2.639).

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum 31. Dezember 2025 nicht (VJ TEUR 0).

PASSIVA**Eigenkapital**

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich das Stammkapital auf EUR 61.000,00 und ist voll eingezahlt.

Kapitalrücklage

Freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt (in EUR):

Bilanzverlust zum 01. Januar 2025	-2.004.684,60
Jahresüberschuss 2025	1.994.894,90
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2025	9.789,70

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Gewährleistungen in Höhe von TEUR 101 (VJ TEUR 90), für Urlaub und Überstunden in Höhe von TEUR 96 (VJ TEUR 126) sowie für Boni/Tantiemen in Höhe von TEUR 646 (VJ TEUR 46).

Softing Automotive Electronics GmbH**Haar**

Anhang zum 31.12.2025

Die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12. 2025	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit über 1-5 Jahre	davon Rest- laufzeit mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	668	668	0	0
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	148	148		
	816	816	0	0

	Stand 31.12. 2024	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit über 1-5 Jahre	davon Rest- laufzeit mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	931	931	0	0
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	3.135	3.135	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.218	1.218		
	5.283	5.283	0	0

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 3.809 (VJ TEUR 3.404) handelt es sich um vorausbezahlte Wartungsverträge.

Softing Automotive Electronics GmbH**Haar**

Anhang zum 31.12.2025

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige bedeutende finanzielle Verpflichtungen ergeben sich mit TEUR 214 jährlich aus Mietverträgen.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

Leitende Angestellte	2 (Vorjahr 2)
Angestellte	72 (Vorjahr 78)
gewerbliche Mitarbeiter	0 (Vorjahr 0)
gesamt	74 (Vorjahr 80)

Softing Automotive Electronics GmbH

Haar

Anhang zum 31.12.2025

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer bestellt sind:

Herr René Schneider, Dipl. Ing., Geschäftsführer

Herr Dr. Wolfgang Trier, Dipl. Ing., Geschäftsführer

Herr Armin Baumann, Dipl. Ing., Geschäftsführer

Bezüglich der Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des §286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Konzernzugehörigkeit

Der Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen in den die Gesellschaft einbezogen ist, stellt die Softing AG, Haar auf.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor den Bilanzverlust vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sind keine bekannt.

Haar, 18. März 2026

Softing Automotive Electronics GmbH

Die Geschäftsführung

René Schneider
Geschäftsführer

Dr. Wolfgang Trier
Geschäftsführer

Armin Baumann
Geschäftsführer

Softing Automotive Electronics GmbH, Haar

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.039,26	0,00	0,00	11.039,26	7.638,20	2.089,68	0,00	9.727,88	1.311,38	3.401,06
	11.039,26	0,00	0,00	11.039,26	7.638,20	2.089,68	0,00	9.727,88	1.311,38	3.401,06
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	735.121,07	87.447,92	0,00	822.568,99	488.659,64	101.534,00	0,00	590.193,64	232.375,35	246.461,43
	735.121,07	87.447,92	0,00	822.568,99	488.659,64	101.534,00	0,00	590.193,64	232.375,35	246.461,43
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.694.253,12	0,00	0,00	3.694.253,12	2.639.253,12	0,00	0,00	2.639.253,12	1.055.000,00	1.055.000,00
	4.440.413,45	87.447,92	0,00	4.527.861,37	3.135.550,96	103.623,68	0,00	3.239.174,64	1.288.686,73	1.304.862,49

5. Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Softing Automotive Electronics GmbH, Haar

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Softing Automotive Electronics GmbH, Haar, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Softing Automotive Electronics GmbH, Haar, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

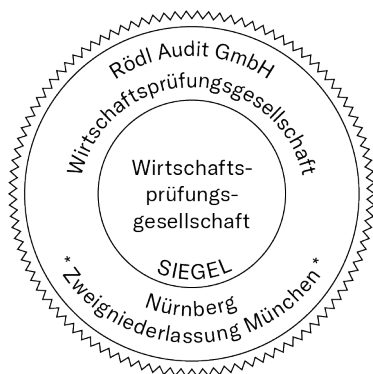
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maß-

nahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 2. April 2026



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mainka-Klein
Wirtschaftsprüfer

Gössl
Wirtschaftsprüfer

6. Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.